

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Markt Schönberg | Marktplatz 16 | 94513



Markt Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0
Fax: (08554) 96 04 - 50

info@markt-schoenberg.de
www.markt-schoenberg.de

Öffnungszeiten

Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Stephanie Kellermann

Telefon

(08554) 9604-36

E-Mail

stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen
610/01

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 22. Dezember 2022

BEKANNTMACHUNG

über

**die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB;
Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 24
- Bekanntgabe Billigungs- und Auslegungsbeschluss-
-frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 05. Juli 2022 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch **Deckblatt Nr. 24** beschlossen.

Das ca. 8,0 ha große Plangebiet der 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans des Marktes Schönberg umfasst die Flurnummern 474, 476, und 479 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 486/6 und 539/2 alle Gemarkung Kirchberg.

Der Markt Schönberg beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 24, als Darstellung zu beschließen und hat hierzu den Vorentwurf in der Fassung vom 06.09.2022, gefertigt durch die EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Michael Burgau Str. 22a, 93049 Regensburg, zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der öffentlicher Sitzung am 06.09.2022 gebilligt.

Der Markt Schönberg beabsichtigt mit der 24. Änderung das bereits bestehende Areal des Hotel- und Tourismusbetriebes „Landhaus zur Ohe“ im Flächennutzungs- und Landschaftsplan einer entsprechenden Nutzungsstruktur

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG IBAN: DE19740611010004022823 BIC: GENODEF1RGS
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE88740512300190100016 BIC: BYLADEM1FRG
VR-Bank eG IBAN: DE53741641490000880655 BIC: GENODEF1RGE





Seite 2 von 4

zuzuführen und als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Tourismus auszuweisen.

Das Gebiet befindet sich südlich von Mitternach und östlich von Kirchberg in Maukenreuth und umfasst den Bereich des bestehenden Hotel- und Tourismusbetrieb „Landhaus zur Ohe“. Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan bisher als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die genaue Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1 : 5000 vom 06.09.2022.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, **Deckblatt Nr. 24**, wird mit der Begründung und Erläuterung in der Zeit vom

28. Dezember 2022 bis einschl. 03. Februar 2023

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Zi.-Nr. 3/I. OG, in 94513 Schönberg, Marktplatz 16, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem **30.12.2022** auch **im Internet** unter www.markt-schoenberg.de abrufbar. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch gerne per E-Mail an stephanie.kellermann@vg-schoenberg.de abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Flächennutzungsplans) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Flächennutzungsplans) nicht von Bedeutung ist.



Seite 3 von 4


Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

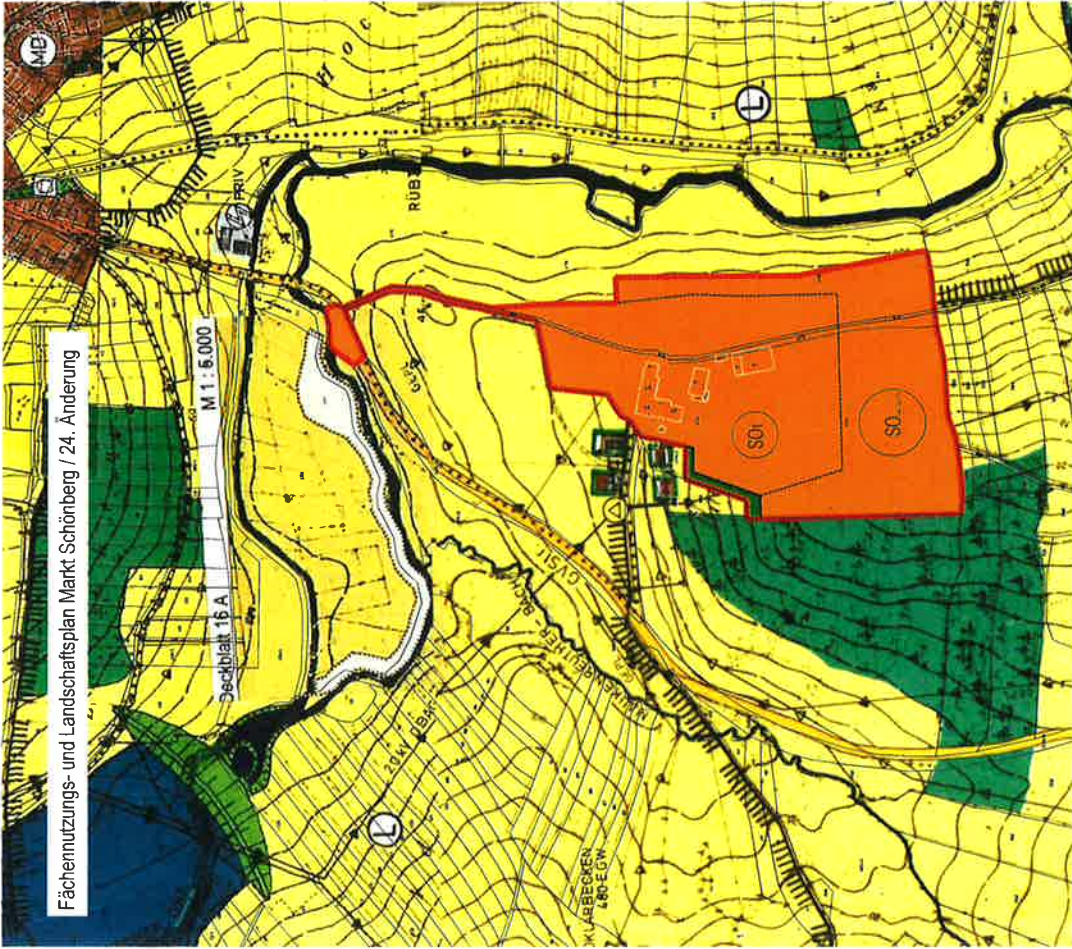
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

MARKT SCHÖNBRG

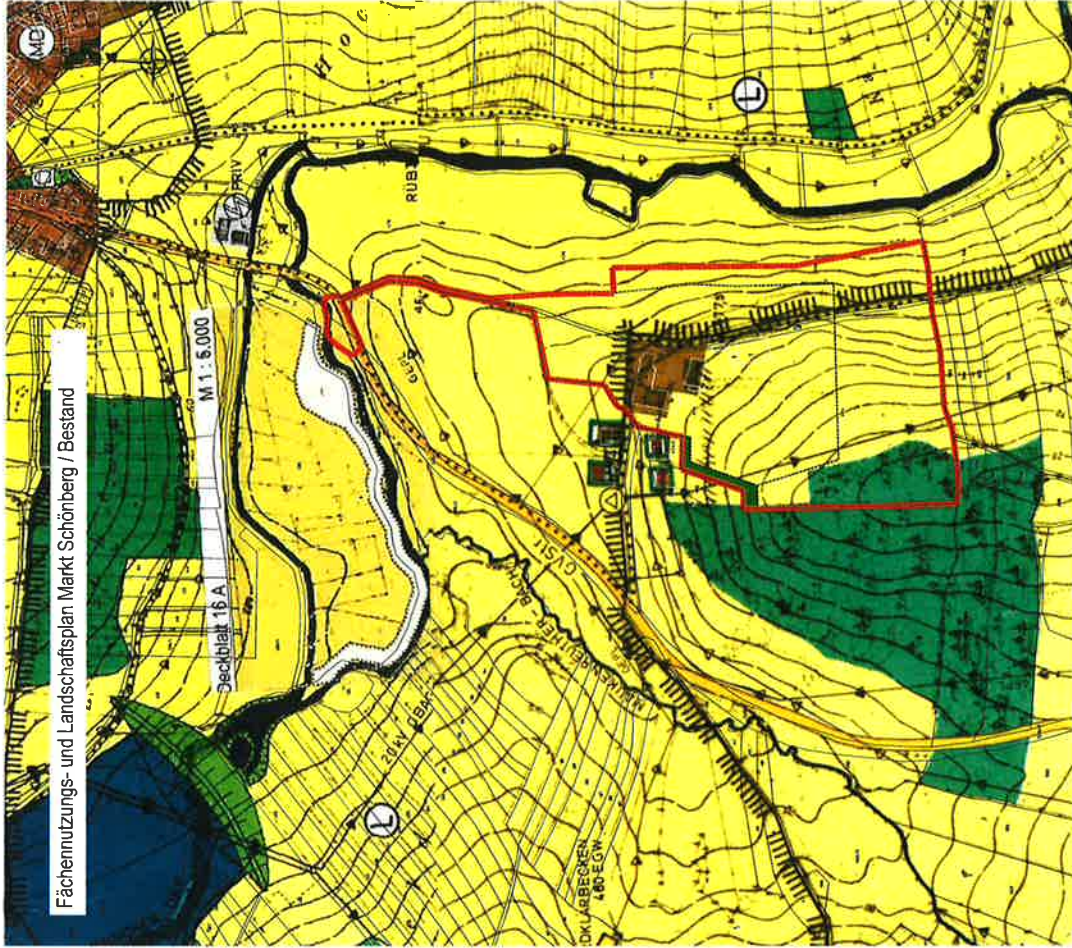

Martin Pichler
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 28. Dez. 2022 
Abgenommen am:








Fächernutzungs- und Landschaftsplan Markt Schönberg / 24. Änderung

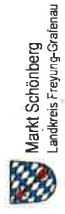


Fächernutzungs- und Landschaftsplan Markt Schönberg / Bestand

Zeichenerklärung

-  Sondergebiet Tourismus (§ 11 BauNVO)
-  Sondergebiet Naturerlebnisse/Sport/Freizeit (§ 11 BauNVO) Bauliche Anlagen, im Sinne von Gebäuden nach Art. 2 Abs. 22 BayBO sind unzulässig
-  Geltungsbereich der Änderung
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die übrigen Platzzeichen entsprechen dem gültigen Fächernutzungs- und Landschaftsplan Markt Schönberg



Markt Schönberg
Landkreis Freyung-Grainau
Fächernutzungs- und Landschaftsplan Markt Schönberg
24. Änderung
M 1:5.000

Vorwurf 06.09.2022
Planverfasser:

